

4. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Südlich der Geistbühelstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 17.10.2005

Genehmigte
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 16.08.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 22.08.2005



[Signature]
Merkus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.10.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 20.10.2005



[Signature]
Merkus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20.10.2005



[Signature]
Merkus Loth
Bürgermeister

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Südlich der Geistbühelstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südlich der Geistbühelstraße“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen für Fl.Nr. 1040/29 geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— — — Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzung durch Text

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1040/29 werden über die Baugrenze hinaus Terrassenüberdachungen oder eingeschossige Wintergärten in leichter Holz-Glas- oder Metall-Glas-Konstruktion bis zu einer maximalen Grundfläche von 10 m² und einer vorderen Wandhöhe von 2,40 m (gemessen von OK FFB des Anbaues bis zur Schnittkante der Außenwand mit der Dachaußenhaut) zugelassen.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 16.08.2005

ergänzt: 17.10.2005


Frank
Stadtbaumeister

Bebauungsplan für das Gebiet
„Südlich der Geistbühelstraße“

Änderungsplan

M 1 : 1000

Stadtbauamt, 16.08.2005
ergänzt: 17.10.2005

